



Zweckverband
Kommunale Verkehrsüberwachung
im Großraum Nürnberg

MIT SICHERHEIT MEHR
LEBENSQUALITÄT



**VERKEHRS-
ÜBERWACHUNG
RUHENDER
VERKEHR**



MEHR LEBENS- QUALITÄT...

DURCH PARKRAUMÜBERWACHUNG?

Na klar! Zur Lebensqualität in Ihrer Stadt gehört auch, wenn ...

- Sie zügig einen Parkplatz finden,
- Schwerbehinderte ihre Sonderparkplätze nutzen können,
- besonders Kinder die Straße sicher queren können,
- Gehsteig und Radweg nicht zugeparkt sind,
- Rettungswagen und Feuerwehr schnell zum Einsatzort kommen,
- Anwohner ihr Fahrzeug in der Nähe von ihrem Zuhause abstellen können,
- Straßen nicht durch Parker in zweiter Reihe unübersichtlich und gefährlich sind,
- Liefern und Laden im eingeschränkten Halteverbot möglich ist.

Möglich wird solch eine Lebensqualität durch klare Regeln. In diesem Fall die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO). Sie bedeuten Sicherheit.

Damit diese Regeln auch beachtet werden, dafür gibt es uns.





WIR HALTEN IHNEN DEN PLATZ FREI

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwachen den ruhenden Verkehr. Sie prüfen, ob ...

- Halten und Parken an der betreffenden Stelle zulässig ist,
- die Parkdauer eingehalten wird,
- Behindertenparkplätze für Behinderte freigehalten werden,
- ein eingeschränktes Halteverbot auch nur zum Be- und Entladen genutzt wird,
- Rettungswege, Feuerwehranfahrtszonen und die Mindestfahrbahnbreite von 3,10 m nicht blockiert werden,
- Bewohnerparkplätze nur von Berechtigten benutzt werden.

Wenn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei Ordnungswidrigkeiten nach der StVO feststellen, sind sie ermächtigt, Verwarnungen zu erteilen. So leisten sie bei jedem Wetter einen notwendigen Beitrag zum Schutz der Schwächeren und derer, die sich an die Regeln halten.

Größten Wert legen wir auf gut ausgebildetes Personal. Alle Außendienstkräfte werden entsprechend geschult, in der Bayerischen Verwaltungsschule ausgebildet und zertifiziert.

WER WIR SIND:

Als Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg sind wir eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Wir wurden von den beteiligten Städten Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach gegründet, um die Einhaltung der Verkehrsregeln zu überwachen, dadurch die Verkehrssicherheit zu verbessern und um die Polizei zu entlasten.

Die Regierung von Mittelfranken ist unsere Aufsichtsbehörde. Für uns gelten dieselben Richtlinien wie für die Polizei. Als Behörde haben wir keine Gewinnerzielungsabsicht.





HALTEN ...

ist jedes Stoppen des Fahrzeugs, das nicht durch das Verkehrsgeschehen (z. B. Ampelschaltung oder Stau) veranlasst ist.



PARKEN ...

ist jedes Halten, bei dem die Fahrerin oder der Fahrer das Fahrzeug verlässt. Ebenso jedes Halten, das länger als drei Minuten dauert.

HALTEN IST UNZULÄSSIG ...

- an engen bzw. unübersichtlichen Straßenstellen,
- im Bereich von scharfen Kurven und auf Bahnübergängen,
- auf Ein- und Ausfädelstreifen,
- vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehzufahrten,
- wenn es durch Verkehrszeichen verboten ist.

PARKEN IST UNZULÄSSIG ...

- vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
- wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert,
- vor Grundstücksein- und -ausfahrten, bei schmaler Fahrbahn auch gegenüber,
- auf dem Gehweg, außer wenn es ausdrücklich erlaubt ist,
- über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen,
- in zweiter Reihe und vor Bordsteinabsenkungen,
- wenn es durch Verkehrszeichen verboten ist.

HÄTTEN SIE ES GEWUSST?

WANN DARF HIER GEPARKT WERDEN:



Montag – Freitag

9:00 – 20:00 Uhr:

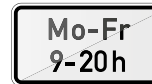
Nur für Fahrzeuge mit Anwohnerparkausweis „F“.

20:00 – 09:00 Uhr:

Für alle Fahrzeuge erlaubt.

Samstag/Sonntag:

Für alle Fahrzeuge erlaubt.

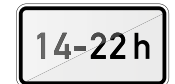


Täglich 14:00 – 22:00 Uhr:

Nur für Fahrzeuge mit Anwohnerparkausweis „B“; Ohne Anwohnerparkausweis: Nur Halten zum Be-/Entladen.

Täglich 22:00 – 14:00 Uhr:

Am rechten Fahrbahnrand für alle Fahrzeuge erlaubt.



WAS BEDEUTET „WERKTAGS“?



Werktag ist jeder Wochentag außer Sonntag und Feiertag. Also ist auch der Samstag ein Werktag.

WER BEKOMMT DAS GELD?

Die Erträge des Zweckverbands gehen an die jeweiligen Verbandsgemeinden. Die Gemeinden entscheiden über die weitere Verwendung.

„DAS WAREN NIEMALS 3 MINUTEN“

Beliebteste Ausrede bei Parkverstößen

BEKOMMEN DIE MITARBEITER ERFOLGSPRÄMIEN?
Nein, es werden keinerlei Erfolgsprämien oder sonstige Fallzahlen abhängige Zahlungen geleistet.

WIEVIEL DARF ICH IN DER TEMPO-30-ZONE ZU SCHNELL FAHREN, OHNE DASS ES GLEICH BLITZT?

Grundsätzlich gilt: Die angeordnete Geschwindigkeit ist einzuhalten. In einer Zone 30 darf maximal 30 km/h gefahren werden!

Durchschnittliche tägliche Anzahl der erteilten Verwarungen für Parkverstöße im Verbandsgebiet

783

WENN SIE NOCH FRAGEN HABEN...

Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg. Geschäftsleiter: Markus Hübner, Gleißbühlstraße 14, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911 65081-14711. Der Zweckverband ist ein Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach.
info@zv-kvue.nuernberg.de www.zv-kvue.nuernberg.de



„KANN MAN DA GAR NICHTS MACHEN...?“

Kann man nicht. Unsere Außendienstkräfte sind an das Straßenverkehrsrecht gebunden und haben im Zuge der Gleichbehandlung so gut wie keinen Ermessensspielraum. Sie sind im Übrigen unbestechlich.

WIE LANGE DARF EIN ANHÄNGER HERUMSTEHEN?
Ein Anhänger darf ohne Zugfahrzeug nicht länger als zwei Wochen auf einem freien Parkplatz geparkt werden.

„DA WAR KEIN SCHILD“
Häufigste Ausrede bei Tempoverstößen

KANN ICH MITBESTIMMEN, WO GEMESSEN WIRD?

In gewisser Weise: ja. Die Messstellen werden in Abstimmung mit den örtlichen Verkehrsbehörden festgelegt. Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern können Einfluss auf die Auswahl der Messstellen haben.